

## **Unterrichtsorganisation in der Gymnasialen Oberstufe**

**G01**



### **UNTERRICHTSORGANISATION**

Der überwiegende Teil des Unterrichts in der Einführungsphase findet im Klassenverband statt. Für die übrigen Kurse wählen Sie sich ein. Wir versuchen die Kurswahlen weitestgehend nach Ihren Wünschen zu gestalten. Es besteht aber kein Anspruch auf einen bestimmten Kurs. Sollte es aus dringenden Gründen notwendig sein, einen Kurs zu wechseln, müssen Sie dies in den ersten beiden Wochen des Schuljahres mit Hilfe eines Kurswechselbogens, den Sie bei ihrer Klassenlehrerin/ihrem Klassenlehrer erhalten, beantragen. Nach zwei Wochen ist ein Wechsel nicht mehr möglich.

### **Praktikum in der Q2**

Jeder Schüler/Jede Schülerin absolviert in der Q2 ein zweiwöchiges Betriebspraktikum. Schüler/Schülerinnen, die kein Praktikum absolvieren, können von der Abiturprüfung ausgeschlossen werden. Informationen dazu erhalten die Schüler/Schülerinnen am Ende der Einführungsphase.

### **Kursfahrten**

In der Einführungsphase findet vor den Herbstferien im Zusammenhang mit dem Methodentraining eine Kursfahrt in ein Schullandheim statt. In der Q3 findet eine Studienfahrt statt. Schüler und Schülerinnen der Ricarda-Huch-Schule sind zur Teilnahme an den Studien- und Kursfahrten verpflichtet. Sollte es Probleme bei der Kostenübernahme geben, kann frühzeitig ein Antrag auf finanzielle Unterstützung gestellt werden.

### **UNTERRICHTSVERSÄUMNISSE**

Grundvoraussetzung für eine gelungene schulische Zusammenarbeit ist eine pünktliche und regelmäßige Teilnahme am Unterricht. Alle Schülerinnen/Schüler, die sich für die gymnasiale Oberstufe angemeldet haben, sind verpflichtet, an den von ihnen zu belegenden Kursen und weiteren schulischen Veranstaltungen teilzunehmen. Klausuren haben grundsätzlich Vorrang vor anderen Terminen!

### **UNTERRICHTSVERSÄUMNISSE (Z. B. AUS KRANKHEITSGRÜNDEN)**

Beim Versäumen von Unterricht oder Schulveranstaltungen aus nicht vorhersehbaren Gründen müssen Eltern bzw. volljährige Schüler/Schülerinnen spätestens am dritten Tag den Grund des Fernbleibens von der Schule dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin schriftlich mitteilen!

Fehlzeiten und Entschuldigungen werden explizit auf einem von der Schule ausgehändigte Entschuldigungsbogen notiert und unterzeichnet. Entschuldigungen und Atteste als lose Blätter werden nicht akzeptiert. Die Entschuldigungen müssen allen Lehrkräften vorgelegt und von diesen abgezeichnet werden. Die Verantwortung hierfür liegt in der Hand der Schülerinnen/Schüler.

## Beurlaubungen

Eine Beurlaubung aus wichtigem Grund muss von den Erziehungsberechtigten bzw. dem/der volljährigen Schüler(in) rechtzeitig (mindestens 8 Tage vorher) beantragt werden. Der Antrag zur Unterrichtsbefreiung (für maximal 2 Tage) muss mit entsprechender Begründung dem/der Tutor(in) zur Genehmigung vorgelegt werden.

Über längere Beurlaubungszeiträume entscheidet der Schulleiter auf Antrag. Bei einer Beurlaubung in Verbindung mit Ferienzeiten muss der Antrag spätestens vier Wochen vor Beginn der Beurlaubung eingehen! Alle versäumten Unterrichtsstunden müssen selbstständig nachgearbeitet werden! Schulische Nachteile, die aus den Versäumnissen entstehen, gehen zu Lasten des Schülers/der Schülerin.

G01

## TEILNAHME AN SCHULVERANSTALTUNGEN

Die Beurlaubungsformulare können auch genutzt werden, um eine Teilnahme an einer Schulveranstaltung (Exkursion, Sportturniere, ...) zu belegen. Solche Unterrichtsversäumnisse werden nicht im Zeugnis ausgewiesen.

## UNENTSCHULDIGTES FEHLEN

Werden Entschuldigungen nicht sofort oder ohne ausreichende Begründung vorgelegt, gilt die Fehlzeit als unentschuldigt. Unentschuldigtes Fehlen gilt als Leistungsverweigerung und die versäumten Unterrichtsstunden werden mit null Punkten bewertet.

Wiederholtes unentschuldigtes Fehlen kann dazu führen, dass eine Bewertung in einem Kurs nicht möglich ist und daher die Note null Punkte erteilt wird. Ist dieser Kurs belegungspflichtig, so muss die entsprechende Jahrgangsstufe wiederholt werden. Häufiges unentschuldigtes Fehlen kann zu einem Schulverweis führen!

Einen Überblick über den aktuellen Stand ihrer Fehlzeiten haben Sie durch das sorgfältige Führen des Entschuldigungsbogens und können den Entschuldigungsstatus jeweils im Schulportal abrufen.

## VERSÄUMEN VON KLAUSUREN/FACHPRÜFUNGEN

Wird eine Klausur bzw. eine besondere Fachprüfung versäumt, so muss der Schüler/die Schülerin innerhalb von drei Unterrichtstagen ein Attest vorlegen.

Der Kursleiter/Die Kursleiterin entscheidet, ob die Prüfung nachgeholt wird.

Die Prüfung kann nachgeholt werden, sobald der Schüler/die Schülerin die Schule wieder besuchen kann.

Unentschuldigtes Fehlen während einer Prüfung führt dazu, dass der fehlende Leistungsnachweis mit null Punkten bewertet wird. Dies gilt auch für andere angekündigte Leistungsnachweise und Referate!

## VERSÄTUNGEN

Es ist selbstverständlich, dass der Unterricht pünktlich beginnt. Verspätungen werden im Schulportal vermerkt. Unentschuldigte Verspätungen (z. B. verschlafen) werden anteilmäßig wie unentschuldigtes Fehlen gewertet!

## VERHALTEN IM SCHULGEBÄUDE

Regelung um Umgang mit Handys und elektronischen Geräten (Vgl. Mediennutzungsvereinbarung)

Das Smartphone darf prinzipiell mit in die Schule gebracht- und dort auch genutzt werden. Erlaubt ist die Nutzung innerhalb und außerhalb aller Gebäude der Ricarda-Huch-Schule. Im Unterricht darf das Smartphone mitgeführt werden, verbleibt aber ausgeschaltet, oder zumindest lautlos in der Tasche, es sei denn, eine Lehrkraft gibt die Nutzung zu Unterrichtszwecken frei. Die Nutzung des Smartphones steht allen Mitgliedern der Schulgemeinde (Schülerinnen und Schülern ab der Jahrgangsstufe 11) frei, sofern die Nutzer die Persönlichkeitsrechte und Freiheiten der anderen wahren-, ansprechbar sind- und kein Sicherheitsrisiko darstellen.

G01

Deshalb ...

- sind Foto- und Videoaufnahmen auf dem gesamten Schulgelände untersagt, es sei denn, sie dienen Unterrichtszwecken.
  - ist das Smartphone so zu gebrauchen, dass von ihm keine Störungen ausgehen.
  - ist im Gebäude das Tragen von Kopfhörern untersagt, damit wir miteinander kommunizieren können und ansprechbar sind.
  - ist die Benutzung von Tablets zur privaten Bespaßung nicht erlaubt.

## PAUSENREGELUNG

Während der großen Pausen ist es den Oberstufenschülern/Oberstufenschülerinnen gestattet, sich im Schulgebäude Haus A und C aufzuhalten. Hiervon ausgenommen sind die Bereiche vor den naturwissenschaftlichen Fachräumen. Das Haus B muss während der großen Pausen (auch der Mittagspause) komplett geräumt werden.

RAUCHEN

Das Rauchen ist Schülern und Schülerinnen der Oberstufe, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, nur in den ausgewiesenen Raucherbereichen gestattet.



Die Kenntnisnahme erfolgt per Unterschrift auf unserem dafür vorgesehenen Formblatt, das Ihnen von der Klassenleitung ausgegeben wurde.